

Kurzbericht über die 14. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Aktuell wird seitens des OB in jedem Amtsblatt dazu berichtet. Abschließend informierte der OB über die Fertigstellung des Fußwegebaus durch den Bauhof an der Hohensteiner Straße Richtung Wüstenbrand. Genutzt werden kann der Weg von Fußgängern und Radfahrern (in Richtung Wüstenbrand) gleichermaßen. Zusätzlich zur Maßnahme wurde bei der Sanierung des Weges die entsprechende Beleuchtung mit installiert.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete Ortsvorsteher Herr Röder über die vergangene Ortschaftsratsitzung im Ortsteil Wüstenbrand am 16.11.2015. Schwerpunkt war hierbei die Vorberatung zum Haushaltsplanentwurf 2016. Zur Sitzung war Herr Grimm als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz anwesend. Er informierte nochmals zur Schließung der Sparkassenfiliale in Wüstenbrand. Weiterhin berichtete Herr Röder von einem „Weltwegweiser“ mit Entfernungsangaben zu Weltstädten, welcher von engagierten Wüstenbrander Bürgern gestaltet wurde. Dieser soll in Wüstenbrand aufgestellt werden. Der Ortschaftsrat schlug dazu den Vorraum im Rathaus vor, um eventuelle Beschädigungen zu verhindern.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - hatte ein Bürger zahlreiche Fragen zur Vorlage 2 der Tagesordnung zum Flurbereinigungsverfahren Reichenbach - Falken: Änderung der Gemeindegrenzen durch Flächenaustausch mit der Gemeinde Callenberg. Da jedoch unmittelbare Fragen zur Tagesordnung eigentlich nicht zulässig sind, erklärte der OB, dass im Rahmen der Behandlung der Vorlage entsprechend der Tagesordnung nochmals Erläuterungen zum Sachverhalt durch Bauamtsleiter Herrn Weber erfolgen werden.

Stadtrat Herr Heinzig wollte wissen, wie das Defizit im Bereich „Aqua jogging“, initiiert vom Gesundheitssportverein, ausgeglichen werden kann. Es stehen 300 Plätze zur Verfügung, die Nachfrage beläuft sich auf 1000 Plätze. Der OB wird dieses Thema gemeinsam mit dem Betriebsführer des HOT-Badelandes, Herrn Sprunk, besprechen.

Stadtrat Prof. Dr. Benn machte darauf aufmerksam, dass entlang des neu erbauten Fuß-/Radweges zwischen Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand nur jede zweite Straßenlaterne funktioniert. Herr Kluge verdeutlicht nochmals, dass die Beleuchtung nur zusätzlich installiert wurde und eine Komplettinbetriebnahme zum späteren Zeitpunkt - nach Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel - erfolgen wird.

Stadtrat Herr Stöbel bezog sich mit seinem Hinweis auf das Aquaplaning bei starken Regenfällen im Bereich des Kreisverkehrs an der Goldbachstraße. Hier müssten durch den Bauhof die Gullys kontrolliert werden. Der Sachverhalt wird an das Fachamt zur Bearbeitung weitergeleitet. Weiterhin machte Herr Stöbel auf die doch recht prekäre Situation im Bereich der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Stadt aufmerksam. Der OB äußerte, dass die gesundheitliche Grundversorgung in der Stadt sehr wichtig ist und selbstverständlich erhalten bleiben sollte. Im „sozialen Beirat“ wurde diese Thematik bereits angesprochen, um schon im Vorab mit Ärzten zu sprechen, die das betrifft.

Herr Stadtrat Wanderwitz verwies darauf, dass der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt und diese frühzeitig in eventuelle Gespräche einbezogen werden sollte. Ein neuer Arzt kann sich erst im Stadtgebiet niederlassen, wenn ein anderer Arzt dafür seine Tätigkeit beendet hat. Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung von 3 Vorlagen.

1. Beschluss über den forstlichen Wirtschaftsplan 2016 für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 66,5 ha Waldflächen, wovon ca. 63 ha als bewirtschaftete Flächen gelten. Gemäß Sächs. Waldgesetz besteht für Gemeinden als Körperschaften alljährlich die Pflicht, über den Wirtschaftsplan zu beschließen, soweit waldbauliche Maßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2016 ist die Durchführung einer Altdurchforstung mit Holzernte nördlich des Sachsenrings und eine Jungdurchforstung mit Holzernte im Bereich des Hohlweges vorgesehen. Die veräußerbare Holzmenge beläuft sich auf ca. 260 Festmeter Industrie- und Brennholz.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den forstlichen Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2016, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, am 03.09.2015 (Beschluss 1/14/2015).

2. Flurbereinungsverfahren Reichenbach - Falken: Änderung der Gemeindegrenzen durch Flächentausch mit der Gemeinde Callenberg

Bezüglich der Anfragen eines Bürgers erläuterte Bauamtsleiter Herr Weber nochmals ausführlich den Sachverhalt wie folgt: Bei der Vermessung der Verfahrensgebietsgrenze wurde festgestellt, dass Wege, die bereits in der Örtlichkeit vorhanden waren und deren Ausbau geplant war, zum Teil in der zur Stadt Hohenstein-Ernstthal gehörenden Gemarkung Waldenburger Oberwald liegen.

Die im Flurbereinungsverfahren ausgebauten Wege werden als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet und mit den zugehörigen Wegeflurstücken der Gemeinde Callenberg übertragen. Zur Gewährleistung der zukünftigen Unterhaltung sollen die zukünftigen Wegeflurstücke im Gebiet der Gemeinde Callenberg liegen. Mit einer Änderung der Gemeindegebietsgrenzen, verbunden mit einem flächengleichen Landaustausch, kann das erreicht werden. Dabei wird die von den Wegen eingenommene Fläche von 3.929 m² gegen eine gleichgroße Fläche an der Gemarkungsgrenze an die Stadt Hohenstein-Ernstthal ausgetauscht. Es handelt sich um Wald des gleichen Grundstückseigentümers.

Der Stadtrat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Reichenbach - Falken beim Landratsamt Zwickau zur Änderung der Gemeindegebietsgrenzen auf der Grundlage des § 58 Flurbereinigungsgesetzes im Flurbereinungsverfahren Reichenbach - Falken wie folgt zu:

Betroffene Grundstücke

a. Teilflächen von

40/1 Gem. Waldenburger Oberwald (71.042 m²) in Größe von 1.277 m²

44 Gem. Waldenburger Oberwald (239.932 m²) in Größe von 1.021 m²

45 Gem. Waldenburger Oberwald (246.858 m²) in Größe von 1.501 m²

46 Gem. Waldenburger Oberwald (49.647 m²) in Größe von 140 m²

mit einer Gesamtfläche von 3.939 m² an die Gemeinde Callenberg und

b. Teilfläche von 344/2 Gemarkung Falken (72.871 m²) in Größe von 3.939 m² an die Stadt Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 2/14/2015).

3. Vorentwurf Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Einstimmig bestimmte der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet "HOT-Fachmarktzentrum" in Hohenstein-Ernstthal (i. d. F. 10/2015) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 4/14/2015).